Zweckverband

„NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Jahresabschluss 2013

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 2

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2013 3

3 Ergebnisrechnung 4
3.1 Ergebnisrechnung 2013 4
3.2 Teilergebnisrechnung 5

4 Finanzrechnung 6
4.1 Finanzrechnung 2013 6
4.2 Teilfinanzrechnung Investitionstätigkeit 7

5 Anhang 8
5.1 Allgemeine Angaben 8
5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 8
5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung 9
5.3.1 Aktiva 9
5.3.2 Passiva 10
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 12
5.4.1 Ergebnisrechnung 12
5.4.2 Teilrechnungen der Teilhaushalte 12
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 13
5.6 Sonstige Angaben 14
5.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 14
5.6.2 Organe 14
5.6.3 Organisation der Verwaltung 15
5.6.4 Haftungsverhältnisse 15
5.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen 15
5.7 Anlagen zum Anhang 15
5.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 15
5.7.2 Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände 16
5.7.3 Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen 17
5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht 18
5.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen 18
5.7.6 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen 18

6 Rechenschaftsbericht 19

1 Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Das Haushaltsjahr 2013 war geprägt durch die europaweite Ausschreibung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet. Hierbei wurde als Ausschreibungsverfahren ein „Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb)“ gewählt. Die Ausschreibung wurde am 27. März 2013 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht. Dies war der offizielle Start des Vergabeverfahrens für den geplanten Breitbandausbau.

Für dieses europaweite Verfahren sind Fristen einzuhalten. Aufgrund dieser Fristvorgaben, der intensiven Verhandlungen und unter Berücksichtigung der parallelen Einbindung der Verbandsgremien, konnte eine Vergabe der Leistungen für einen Breitbandausbau bis zum Jahresende 2013 noch nicht vollzogen werden.

Bereits in der Verbandsversammlung vom 26.11.2013 wurde den Verbandsmitgliedern signalisiert, dass eine Vergabe erst im Jahr 2014 erfolgen kann.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühltal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Pos.	Bezeichnung		31.12.2013	01.01.2013
1	2	3	4	5
Aktiva				
1	**Anlagevermögen**	∑	**0,00**	**0,00**
2	**Umlaufvermögen**	∑	**199.999,95**	**0,00**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe**		**0,00**	**0,00**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**		**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	∑	**100.000,00**	**0,00**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen		0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		100.000,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
2.4	**Flüssige Mittel**		**99.999,95**	**0,00**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**0,00**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	∑	**199.999,95**	**0,00**

Pos.	Bezeichnung		31.12.2013	01.01.2013
1	2	3	4	5
Passiva				
1	**Eigenkapital**	∑	**0,00**	**0,00**
2	**Sonderposten**	∑	**0,00**	**0,00**
3	**Rückstellungen**	∑	**13.534,37**	**0,00**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		**0,00**	**0,00**
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		**0,00**	**0,00**
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		**0,00**	**0,00**
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		**13.534,37**	**0,00**
4	**Verbindlichkeiten**	∑	**186.465,58**	**0,00**
4.1	**Anleihen**		**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**	∑	**0,00**	**0,00**
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		**0,00**	**0,00**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		**186.465,58**	**0,00**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		**0,00**	**0,00**
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen , mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen**		**0,00**	**0,00**
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		**0,00**	**0,00**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**0,00**
	Summe Passiva	∑	**199.999,95**	**0,00**

3 Ergebnisrechnung

3.1 Ergebnisrechnung 2013

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	100.000,00	-100.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**0,00**	**200.000,00**	**200.000,00**	**0,00**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	189.000,00	158.986,19	30.013,81
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	10.000,00	41.013,81	-31.013,81
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**0,00**	**199.000,00**	**200.000,00**	**-1.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**1.000,00**
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**-1.000,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

*Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ist 2013 gegründet worden.

3.2 Teilergebnisrechnung
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	100.000,00	-100.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**0,00**	**200.000,00**	**200.000,00**	**0,00**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	189.000,00	158.986,19	30.013,81
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	10.000,00	41.013,81	-31.013,81
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**0,00**	**199.000,00**	**200.000,00**	**-1.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**1.000,00**
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**-1.000,00**
24		**Ordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

*Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ist 2013 gegründet worden.

4 Finanzrechnung

4.1 Finanzrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschrie-bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**0,00**	**200.000,00**	**100.000,00**	**100.000,00**
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	189.000,00	0,05	188.999,95
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**0,00**	**200.000,00**	**0,05**	**199.999,95**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**0,00**	**0,00**	**99.999,95**	**-99.999,95**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**0,00**	**0,00**	**99.999,95**	**-99.999,95**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**99.999,95**	**-99.999,95**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34, 37)**	**0,00**	**0,00**	**99.999,95**	**-99.999,95**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**0,00**	**0,00**	**99.999,95**	**-99.999,95**

4.2 Teilfinanzrechnung Investitionstätigkeit

Da in 2013 keine Investitionstätigkeit geplant und durchgeführt wurde, gibt es keine Teilfinanzrechnung.

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2013 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Die Teilhaushalte sind produktbereichsbezogen aufgestellt und stellen die jeweiligen Budgets im Sinne des § 4 Abs. 1 GemHVO dar.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme i. H. v. 199.999,95 Euro.

5.3.1 Aktiva

5.3.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2013 besitzt der Zweckverband kein Anlagevermögen.

5.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2013 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen wesentlichen Bestände führt.

Die Darstellung des Umlaufvermögens beschränkt sich daher auf die Bereiche der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der liquiden Mittel.

5.3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Der Zweckverband besitzt ausschließlich Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen. Hierin werden die Forderungen des Zweckverbandes aus der Verbandsumlage gegenüber den 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg abgebildet. Die Fälligkeit der Verbandsumlage liegt in 2014.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Stadt Babenhausen	6.310,00	0,00
Stadt Dieburg	4.520,00	0,00
Gemeinde Eppertshausen	1.770,00	0,00
Gemeinde Erzhausen	1.850,00	0,00
Gemeinde Fischbachtal	1.930,00	0,00
Stadt Griesheim	6.170,00	0,00
Stadt Groß-Bieberau	1.560,00	0,00
Stadt Groß-Umstadt	9.080,00	0,00
Gemeinde Groß-Zimmern	3.670,00	0,00
Gemeinde Messel	1.150,00	0,00
Gemeinde Modautal	4.950,00	0,00
Gemeinde Mühltal	5.540,00	0,00
Stadt Ober-Ramstadt	6.170,00	0,00
Gemeinde Otzberg	3.730,00	0,00
Stadt Pfungstadt	7.460,00	0,00
Stadt Reinheim	5.800,00	0,00
Gemeinde Roßdorf	4.070,00	0,00
Gemeinde Schaafheim	3.790,00	0,00
Stadt Weiterstadt	6.980,00	0,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13.500,00	0,00
	100.000,00	**0,00**

5.3.1.2.2 Flüssige Mittel

Es handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zu Verfügung stehen. Zum 31.12.2013 liegen flüssige Mittel in Höhe von 99.999,95 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2013 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

5.3.2 Passiva

5.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettopositionen, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

5.3.2.2 Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2013 sind keine Sonderposten vorhanden.

5.3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 S. 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die in 2013 gebildeten „Sonstigen Rückstellungen“ in Höhe von 13.534,37 Euro enthalten Beträge für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger nach § 27 HGO und für die Prüfungsgebühr des Revisionsamts. Darüber hinaus handelt es sich um Rückstellungen für Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Als Verbindlichkeit sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden auszuweisen. Der Zweckverband besitzt ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Bei der Verbindlichkeit des Zweckverbands i.H.v. 186.465,58 Euro handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

Verwaltungskostenerstattung	41.013,81 Euro
Erstattung Vorlage Beratungskosten	143.943,00 Euro
Erstattung Vorlage Bekanntmachungen	1.485,52 Euro
Erstattung Vorlage Bewirtungskosten	23,25 Euro

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Zum 31.12.2013 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Basierend auf den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 275 HGB) für die Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landesgesetzgeber die strukturellen Bestimmungen in der HGO (§ 112) und in der GemHVO (§ 46) entwickelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung besteht aus den Teilrechnungen der Teilhaushalte entsprechend dem Ergebnishaushalt und dessen Teilhaushalten.

5.4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und mindestens so zu gliedern wie der Ergebnishaushalt (§ 46 Abs. 2 i.V.m § 2 GemHVO) und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen eine Betrachtung der Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz, der neben dem eigentlichen Haushaltsansatz auch die Reste aus Vorjahren sowie über- oder außerplanmäßige Ermächtigungen oder Planüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach §§ 19 und 20 GemHVO enthält, und dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 auf der Ebene des Ergebnishaushaltes dar.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Ergebnis von Null Euro ab. Damit konnte das im fortgeschriebenen Ansatz prognostizierte Ergebnis exakt erreicht werden. Die Summe der ordentlichen Erträge deckt die Summe der ordentlichen Aufwendungen. Eine Kreditaufnahme wurde nicht erforderlich, sodass kein Zinsaufwand entstand.

5.4.2 Teilrechnungen der Teilhaushalte

Gemäß § 48 GemHVO sind die Teilrechnungen entsprechend der Teilhaushalte aufzustellen. Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Ansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen. Die Gliederung der Teilrechnungen folgt dem Produktplan.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Die im fortgeschriebenen Ansatz dargestellten Erträge von 200.000 Euro ergeben sich zum einen aus einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 100.000 Euro. Weitere 100.000 Euro wurden durch eine Umlage, auf die am NGA-Netz teilnehmenden Gemeinden, realisiert.

Aufwendungen durch eine Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergeben sich in Höhe von 41.013,81 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ in Höhe von 158.986,19 Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

Beratungskosten	152.477,37 Euro
Bewirtungskosten	23,25 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	1.485,52 Euro
Prüfgebühr des Revisionsamtes	4.000,00 Euro
Aufwendungen für Ehrenamtliche nach § 27 HGO	1.000,00 Euro
Bankspesen/-gebühren	0,05 Euro

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
Nach § 46 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert. Darüber hinaus werden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2013 lagen keine flüssigen Mittel vor. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2013 beträgt 99.999,95 Euro. Insofern ergibt sich im Jahr 2013 ein Zahlungsmittelüberschuss von 99.999,95 Euro.

Die Finanzrechnung kann gem. § 47 Abs. 1 GemHVO nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Da der Finanzhaushalt 2013 in der direkten Variante aufgestellt wurde, ist auch die Finanzrechnung in dieser Form zu erstellen.

Die Struktur der direkten Finanzrechnung entspricht dem Finanzhaushalt. In Spalte 4 sind die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2013 anzugeben. Die fortgeschriebenen Ansätze enthalten die Planzahlen aus dem Finanzhaushalt 2013, die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren (Reste) sowie erfolgte Planüberträge. In 2013 gab es jedoch weder Reste noch Planüberträge.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 99.999,95 Euro. Bei den Einzahlungen in Höhe von 100.000 Euro handelt sich um eine Zuweisung des Landes. Weitere zahlungswirksame Ein- und Auszahlungen sind mit Ausnahme der 0,05 Euro Bankgebühren nicht vorhanden. Bei der geplanten Einzahlung durch die Verbandumlage in Höhe von 100.000 Euro liegt die Fälligkeit erst in 2014. Die geplanten Auszahlungen sind nicht erfolgt, da es sich bei den gesamten Aufwendungen um Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten handelt.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen liegen nicht vor.

5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe.

Der Zweckverband hat die Aufgabe ein NGA-Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Nach § 9 des KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Wirtschaftliche Grundlagen
Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

5.6.2 Organe

Die Organe des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorstand
Der Verbandsvorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus.

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Edgar Buchwald	stellvertretender Vorsitzender
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Mitglied
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Rainer Seibold	Mitglied

Verbandsversammlung
Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Herr Bertfried Klanitz	Vorsitzender Stadt Griesheim
Herr Christian Flöter	stellvertretender Vorsitzender Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Frank Klock	stellvertretender Vorsitzender Gemeinde Otzberg

Mitglieder aus den Gemeinden:

Herr Günter Annacker	Gemeinde Otzberg
Herr Eckhard Bachmann	Gemeinde Schaafheim
Herr Stefan Baltes	Gemeinde Messel
Herr Ferdinand Böhm	Stadt Dieburg
Herr Stephan Brockmann	Gemeinde Eppertshausen

Herr Wolfgang Duda-Staniczek	Gemeinde Fischbachtal
Herr Günther Eckert	Stadt Babenhausen
Herr Jens Eichhorn	Stadt Reinheim
Herr Renée Exner	Stadt Dieburg
Herr Friedrich Faust	Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Roger Fleckenstein	Gemeinde Schaafheim
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	Roßdorf
Herr Bernd Führer	Stadt Groß-Bieberau
Herr Patrick Gaussmann	Gemeinde Messel
Herr Benjamin Gürkan	Stadt Weiterstadt
Herr Heiko Handschuh	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Dr. Rolf Hartmann	Gemeinde Modautal
Herr Achim Hinkel	Stadt Pfungstadt
Herr Mathias Horn	Stadt Groß-Umstadt
Herr Bijan Kaffenberger	Gemeinde Roßdorf
Herr Joachim Knoke	Stadt Babenhausen
Herr Lutz Köhler	Stadt Weiterstadt
Herr Chris Kowal	Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Aron Krist	Stadt Ober-Ramstadt
Herr Oliver Kumpf	Stadt Griesheim
Herr Georg Walter Marquardt	Gemeinde Modautal
Herr Axel Mönch	Gemeinde Erzhausen
Herr Dr. Jochen Ohl	Stadt Groß-Umstadt
Herr Hans-Friedrich Pollak	Gemeinde Fischbachtal
Herr Uwe Reichardt	Gemeinde Mühltal
Herr Dr. Guido Rößling	Gemeinde Mühltal
Herr Kai Schmidt	Gemeinde Eppertshausen
Herr Rainer Schönenberg	Stadt Ober-Ramstadt
Herr Marc Schreder	Gemeinde Erzhausen
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	Stadt Pfungstadt
Herr Georg Trautmann	Stadt Groß-Bieberau
Herr Michael Wend	Stadt Reinheim

5.6.3 Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt.

5.6.4 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2013 sind keine Haftungsverhältnisse vorhanden.

5.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2013 nicht vorhanden.

5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Da der Zweckverband kein Anlagevermögen besitzt, wird auf den Anlagenspiegel verzichtet.

5.7.2 Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände

Bezeichnung		zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	zum Ende des Haushaltsjahres 2013 vor Wertberichtigung	davon mit einer Restlaufzeit von			Wertberichtigung 2013	zum Ende des Haushaltsjahres 2013 nach Wertberichtigung
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
1		2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**							
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00					0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00					0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00					0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00					0,00
	Summe der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	**0,00**	**100.000,00**	**100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**

5.7.3 Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen

	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2013	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2013
	1	2	3	4	5	6
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Zweckgebundene Rücklagen					0,00
1.3.1	ÖPNV-Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Zinssicherungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Rücklage Internationaler Kindergarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Sonderrücklagen					0,00
1.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Sonstige Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	**Rückstellungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.534,37**	**13.534,37**
2.1	Rückstellungen für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertragrechtlichen Ansprüchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs-empfängern, Beamten und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Rückstellungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitzeit-arbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushalsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	13.534,37	13.534,37

Die Bilanzposition „3.5 Sonstige Rückstellungen“ beinhaltet die Positionen 2.4 und 2.8 bis 2.10 der Übersicht.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Bezeichnung		zu Beginn des Haushaltjahres 2013	zum Ende des Haushaltsjahres 2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.	**Verbindlichkeiten**					
4.1	Anleihen	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00			
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitonszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00			
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	186.465,58	186.465,58	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Untern., mit denen ein Beteil.Verhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00			
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00			
	Summe der Verbindlichkeiten	**0,00**	**186.465,58**	**186.465,58**	**0,00**	**0,00**

5.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Da der Zweckverband im Jahr 2013 keine Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hatte, gibt es keine zu übertragenen Haushaltsermächtigungen.

5.7.6 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Laut Haushaltssatzung besitzt der Zweckverband im Jahr 2013 keine Ermächtigung, Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen.

6 Rechenschaftsbericht

Nach § 22 der Verbandssatzung finden für den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung ergänzend Anwendung, soweit nicht das KGG oder die Verbandssatzung etwas anderes bestimmt. Infolge dieser Vorgaben sind für den Jahresabschluss die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung heranzuziehen.

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Wie bereits bei der Einführung aufgeführt, war das Haushaltsjahr 2013 geprägt durch die europaweite Ausschreibung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet.

Aufgrund der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen, der intensiven Verhandlungen und auch der parallelen Einbindung der Verbandsgremien konnte eine Vergabe für einen Breitbandausbau bis zum Jahresende 2013 noch nicht vollzogen werden. Die in 2013 erfolgten Beauftragungen zur rechtlichen Beratung und Begleitung werden daher auch über das Jahr 2013 hinaus erforderlich sein.